

Rotmarkierung des Radwegs in der Sonnenstraße am Übergang Karlsplatz / Prielmayerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel
am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14138

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01903
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 23.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01903 beschlossen. Darin wird gefordert - an der Lichtsignalanlage (LSA) Karlsplatz Stachus - die Querungsstelle für Radfahrende über den Karlsplatz Stachus durchgängig rot einzufärben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Roteinfärbung von Radfurten sollte nach Auffassung des Mobilitätsreferates nur an solchen Stellen erfolgen, an denen unfallpräventiv abbiegende Fahrzeugströme auf den Vorrang der parallel geführten Radfahrenden hingewiesen werden sollen. Der flächige Einsatz dieser Signalfarbe - allein als Oberflächenbestandteil von Radverkehrsanlagen - sollte vermieden werden. Bereits versuchsweise aufgebrachte flächige Roteinfärbungen werden nicht weiterverfolgt. Das Mobilitätsreferat wird die weitere Verwendung der Signalfarbe Rot im Einflussbereich von Lichtsignalanlagen auch restriktiv anordnen, um die Signalwirkung auf Dauer keinesfalls weiter abzuschwächen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die fragliche Radverkehrsführung über den Karlsplatz Stachus keine Roteinfärbung vorsehen werden.

Die flächige Verwendung der Farbe "Grün" wiederum, wird derzeit ausschließlich nur für die baulichen Radverkehrsanlagen auf dem Altstadtrading angewandt und steht somit nicht für Radfurten oder sonstige Querungsstellen zur Verfügung.

Um Fußgänger*innen am Karlsplatz Stachus auf die gegenständliche Radfurt zusätzlich hinzuweisen, wurden bereits entsprechende Piktogramme aufgebracht:



(Quelle: infra3D)

Das Baureferat hat uns mitgeteilt, die dortige Markierung zu prüfen und ggf. punktuell zu erneuern.

Das grundlegende Problem dieser Querungsstelle ist aber wohl in der nicht mehr ausreichenden Flächenverfügbarkeit begründet, so dass bei höherem Querungsaufkommen alle vorhandenen Flächen (egal welcher Beschaffenheit oder Farbgebung) von Fußgänger*innen schlicht okkupiert werden. Das Mobilitätsreferat steht deshalb auch bereits mit dem Baureferat in Verbindung, um möglichst im Rahmen einer für 2025 geplanten Gleissanierungsmaßnahme am Karlsplatz Stachus, auch eine grundlegende Neuaufteilung der gegenständlichen Querungsstellen zu realisieren.

Durch die beabsichtigte bauliche Trennung der Radfurt von der Fußgängerfurt und einer deutlichen Aufweitung der von Fußgänger*innen nutzbaren Querungsflächen, wird sich nach Auffassung des Mobilitätsreferates eine nachhaltige Verbesserung der Querungssituation einstellen. Das Mobilitätsreferat wird nach dem erfolgten Umbau der Querungsstelle, die Situation einer erneuten Bewertung unterziehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01903 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 11.04.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet

worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Roteinfärbung der gegenständlichen Querungsstelle für Radfahrende über den Karlsplatz Stachus wird derzeit nicht weiterverfolgt. Ein nachhaltig wirkender baulicher Lösungsansatz befindet sich bereits in Projektierung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01903 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung